

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Studienjahr 2025/26

22.04.2026

33. Stück

Curriculum für den Hochschullehrgang „Umgang mit Rechenschwäche in der Sekundarstufe 1“ der Pädagogischen Hochschule Steiermark

**Genehmigt durch das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Steiermark am
22.04.2026**

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz



**Pädagogische
Hochschule
Steiermark**

Erlassung durch das Hochschulkollegium
der Pädagogischen Hochschule Steiermark
gem. Hochschulgesetz 2005 idgF
vom 15.04.2026

Genemigung durch das Rektorat
der Pädagogischen Hochschule
am 22.04.2026

Hochschullehrgang

***Umgang mit Rechenschwäche in
der Sekundarstufe 1***

**der Pädagogischen Hochschule
Steiermark**

ECTS-Anrechnungspunkte: 12 ECTS-AP
Studienkennzahl: PH 711 111
Erstellungsdatum: 15.04.2026
Version: 02

I.	Allgemeine Angaben zum Curriculum	3
II.	Qualifikationsprofil	4

III.	Zielgruppen	5
IV.	Zulassungsvoraussetzungen	5
V.	Reihungskriterien	6
VI.	Modulraster	7
VII.	Lehrveranstaltungsübersicht	7
VIII.	Modulbeschreibungen	8
IX.	Prüfungsordnung	11
X.	Abkürzungsverzeichnis	12

I. Allgemeine Angaben zum Curriculum

1. Organisationseinheit

Dieses Studienangebot ist ein Hochschullehrgang zur Weiterbildung gemäß § 39 HG 2005 idgF, der vom Institut für Sekundarstufe Allgemeinbildung angeboten wird.

2. Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Hochschullehrgangs für Umgang mit Rechenschwäche in der Sekundarstufe 1 gemäß dem Hochschulgesetz 2005 idgF im öffentlich-rechtlichen Bereich.

Der vorliegende Hochschullehrgang folgt dem Imperativ einer theoriebasierten und forschungsgeleiteten Professionalisierung auf Hochschuleniveau und wurde für Lehrer*innen, die in allgemeinbildenden Pflichtschulen auf Ebene der Sekundarstufe 1 beschäftigt sind, konzipiert. Dieser Hochschullehrgang orientiert sich, seinem tertiären Charakter gemäß, an der Verknüpfung von Praxis, Forschung und Lehre sowie an einer Analyse des Berufsfeldes, internationalen Entwicklungstendenzen und den berufsfeldspezifischen Vorgaben der Länder und des Bundes.

Auf einen interdisziplinären Zugang zum Forschungs- und Tätigkeitsfeld wird im vorliegenden Curriculum konsequent geachtet.

3. Studienangebotsentwicklung

Zuge der Gesamtkonzeption des Curriculums sowie in der Vorbereitung und der Durchführung sind folgende Institutionen bzw. Organisationseinheiten und Personen beteiligt:

Pädagogische Hochschule Steiermark - Institut für Sekundarstufe Allgemeinbildung
HS-Prof. Mag. Andrea Karner, PhD BEd
HS-Prof. Mag. Dr. Klaudia Singer

Universität Bayreuth
Dr. Annalisa Steinecke

4. Umfang, Dauer und Höchststudiendauer

Der Hochschullehrgang „Umgang mit Rechenschwäche in der Sekundarstufe 1“ umfasst 12 ECTS-AP mit einer Studiendauer gemäß Musterstudienverlauf von 4 Semestern bzw. 2 Studienjahren.

Im Sinne des Hochschulgesetzes BGBl. I Nr. 30/2006 § 39 (6) idgF ist eine Höchststudiendauer von 6 Semestern (4 Semester gemäß Musterstudienverlauf zuzüglich 2 Semester) vorgesehen. Bei einem Überschreiten der Höchststudiendauer erlischt die Zulassung zum Hochschullehrgang.

5. Abschluss

Für den Abschluss dieses Hochschullehrgangs sind alle Lehrveranstaltungen und Module positiv abzuschließen. Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist dem*der Absolvent*in ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

II. Qualifikationsprofil

1. Qualifikation

Der Hochschullehrgang „Umgang mit Rechenschwäche in der Sekundarstufe 1“ zielt auf eine professions- und praxisorientierte Weiterbildung für die im Berufsfeld notwendigen Kompetenzen in der Begleitung von Schüler*innen mit Rechenschwäche in der Sekundarstufe 1 ab. Bezugnehmend auf das Hochschulgesetz 2005 idgF verfolgt die Pädagogische Hochschule Steiermark die Aufgaben gemäß §8 Hochschulgesetz (HG) 2005 idgF und leitende Grundsätze gemäß §9 HG 2005 idgF im Hinblick auf die pädagogische Profession und deren Berufsfelder im Rahmen von Lehre und Forschung.

Der Hochschullehrgang vermittelt fundierte Kenntnisse zum schulischen Umgang mit Rechenschwäche in der Sekundarstufe 1. Durch die Erweiterung des Fachwissens im Bereich Diagnose und Förderung wird die Unterrichts- und Förderarbeit stärker reflektiert und entsprechend den Lernvoraussetzungen der Schüler*innen angepasst. Zudem werden Förderkonzepte für die Sekundarstufe 1 entwickelt, die eine langfristige Begleitung von Schüler*innen mit Rechenschwäche möglich machen.

Die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien und Studienteilen wird sichergestellt. Der Hochschullehrgang führt zu keiner formalen Qualifikation und daraus abgeleiteten Berechtigung.

Das Angebot des Studiums wird nach Maßgabe des Bedarfes erstellt, welcher an der Pädagogischen Hochschule nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu bewerten sein wird.

Das vorliegende Curriculum gliedert sich in 2 Module:

Modulbezeichnung	empfohlen es Sem.	Modulart	SWStd.	ECTS- AP
URS1: Rechenschwäche in der Sekundarstufe 1 - Grundlagen und Förderkonzepte	1,2	PM	3	6
URS2: Rechenschwäche in der Sekundarstufe 1 - Förderkonzepte in der Praxis	3, 4	PM	3	6
Summe			6	12

2. Lehr- und Lernkonzept

Der Workload des Hochschullehrgangs umfasst 300 Echtstunden (12 ECTS-AP; 1 ECTS-AP = 25 Echtstunden) Gesamtarbeitszeit. Darin enthalten ist ein Präsenzstundenausmaß von 6 Semesterwochenstunden mit je 15 UE á 45 Minuten. Das Studium besteht aus Präsenz- und betreuten Studienanteilen unter besonderer Berücksichtigung der Berufsermöglichung und der Blended-Learning-Leitlinie der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF. Als studienrechtliche Grundlage für die Abhaltung

von Lehrveranstaltungen und Prüfungen dient Teil C der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF.

Dieser Hochschullehrgang beinhaltet eine Mischung aus unterschiedlichen Methoden und Lehr-Lern-Formaten, die so miteinander kombiniert werden, dass die Ziele des Hochschullehrgangs bestmöglich erreicht werden können. Wesentliche Säulen hierfür stellen die selbständige Auseinandersetzung mit den Lehr- und Lerninhalten, das Literaturstudium, die Bearbeitung von Online-Lehrinhalten sowie die eigenständige Recherche dar. In allen Lehrveranstaltungen erfolgt die Beurteilung in Form einer fünfstufigen Notenskala.

Die Lehre an der Pädagogischen Hochschule Steiermark ist vielseitig, aktuell und innovativ; die Lernenden stehen im Mittelpunkt. Sie ist einer Studienkultur verpflichtet, die dem besonderen Charakter einer pädagog*innenbildenden und Qualitätsentwicklung unterstützenden Hochschule auf hohem akademischem Niveau entspricht. Dabei wird auf Wissenschaftsfundierung ebenso wie Praxisorientierung und die Umsetzung hochschuldidaktischer Standards Wert gelegt. Ausgangspunkt der Lehre ist die Gestaltung von Lernsettings zum Erwerb von Kompetenzen, die Pädagog*innen haben sollen. Hierbei sind Konzepte des personalisierten, flexiblen, kooperativen und forschenden Lernens sowie fachliches und fachdidaktisches Wissen inklusive Kompetenzen, wie methodisch-didaktisches Können, Eigenverantwortlichkeit, Reflexionsfähigkeit und Interaktionsfertigkeiten von zentraler Bedeutung. Lehrende und Studierende übernehmen gemeinsam Verantwortung für den Lehr- und Lernprozess.

3. Interinstitutionelle curriculare Kooperation

Das Curriculum wurde neu konzipiert. Vergleichbare Angebote sind österreichweit möglicherweise im Aufbau begriffen. Die fachlichen und fachdidaktischen Konzepte der Curricula der Lehramtsausbildung Sekundarstufe Allgemeinbildung werden berücksichtigt.

III. Zielgruppen

Der Hochschullehrgang richtet sich an die Schularten Mittelschule und AHS.
Die Zielgruppe sind Pädagog*innen.

IV. Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu Hochschullehrgängen der Weiterbildung für Lehrer*innen gemäß § 39 Abs. 1 HG 2005 idgF setzt gemäß § 52f Abs. 2 idgF ein aktives Dienstverhältnis als Lehrer*in voraus.

Darüber hinaus ist für die Zulassung zum Hochschullehrgang der erfolgreiche Abschluss eines Lehramtsstudiums für die Sekundarstufe 1 in den Unterrichtsfächern Mathematik oder eines Hochschullehrgangs Quereinstieg im Unterrichtsfach Mathematik bzw. eines außerordentlichen Masterstudiums Quereinstieg im Unterrichtsfach Mathematik notwendig. Darüber hinaus gilt der erfolgreiche Abschluss eines Lehramtsstudiums für die Sekundarstufe in einem fachlich einschlägigen naturwissenschaftlichen oder technischen Unterrichtsfach mit Unterrichtspraxis im Fachbereich Mathematik als Zugangsvoraussetzung.

V. Reihungskriterien

Von allen Personen, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, werden jene vorgereiht, deren Anmeldung vorliegt und die sämtliche für das Studienangebot relevanten Unterlagen vollständig und zeitgerecht eingereicht haben.

Sollte die Anzahl der zuzulassenden Personen die Anzahl der verfügbaren Studienplätze überschreiten, ist ein Reihungsverfahren durchzuführen. Für den Hochschullehrgang werden die folgenden Reihungskriterien festgelegt:

- Im Dienst stehende Lehrer*innen mit erfolgreich abgeschlossenem Lehramtsstudium für die Sekundarstufe 1 im Unterrichtsfach Mathematik vor
- im Dienst stehenden Lehrer*innen mit erfolgreich abgeschlossenem Hochschullehrgang Quereinstieg bzw. außerordentlichem Masterstudium Quereinstieg im Unterrichtsfach Mathematik vor
- im Dienst stehenden Lehrer*innen mit erfolgreich abgeschlossenem Lehramtsstudium für die Sekundarstufe in einem fachlich einschlägigen naturwissenschaftlichen oder technischen Unterrichtsfach mit Unterrichtspraxis im Fachbereich Mathematik.
- Bei gleichen Voraussetzungen gilt der Zeitpunkt der Anmeldung.

VI. Modulraster

Modulbezeichnung	empfohlenes Sem.	Modulart	SSSt	ECTS-AP
URS1: Rechenschwäche in der Sekundarstufe 1 - Grundlagen und Förderkonzepte	1,2	PM	3	6
URS2: Rechenschwäche in der Sekundarstufe 1 - Förderkonzepte in der Praxis	3, 4	PM	3	6
Summe			6	12

VII. Lehrveranstaltungsübersicht

Modulbezeichnung		LN	LV-Typ	Sem.	TZ	SSSt (15 UE á 45 Min.)	ECTS-AP
Modul URS1: Rechenschwäche in der Sekundarstufe 1 - Grundlagen und Förderkonzepte						3	6
URS101	Theoretische Grundlagen und Diagnose von Rechenschwäche in der Sekundarstufe 1	pi	SE	1.	25	1	1
URS102	Diagnose von Rechenschwäche in der Sekundarstufe 1	pi	AG	1.	15	0,5	2
URS103	Entwicklung von Förderkonzepten bei Rechenschwäche in der Sekundarstufe 1	pi	SE	2.	25	1	1
URS104	Förderung bei Rechenschwäche in der Sekundarstufe 1	pi	AG	2.	15	0,5	2
Modul URS2: Rechenschwäche in der Sekundarstufe 1 - Förderkonzepte in der Praxis						3	6
URS201	Anwendung von Diagnose- und Förderkonzepten bei Rechenschwäche in der Sekundarstufe 1 (Teil 1)	pi	AG	3.	15	1	2
URS202	Anwendung von Diagnose- und Förderkonzepten bei Rechenschwäche in der Sekundarstufe 1 (Teil 2)	pi	AG	4.	15	1	2
URS203	Dokumentation und Reflexion	pi	SE	4.	25	1	2
Hochschullehrgang gesamt						6	12

VIII. Modulbeschreibungen

Hochschullehrgang			
Sprache(n): Deutsch			
Umgang mit Rechenschwäche in der Sekundarstufe 1			
Kurzzeichen:	Modultitel	Semesterdauer:	ECTS-AP:
URS1	Rechenschwäche in der Sekundarstufe 1 - Grundlagen und Förderkonzepte	2	6
Kategorie: Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul/Wahlmodul			
Pflichtmodul			
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
keine			
Ziel:			
Ziel dieses Moduls ist es, den Teilnehmer*innen fundierte theoretische Grundlagen zu Rechenschwäche in der Sekundarstufe 1 zu vermitteln und Diagnosemöglichkeiten aufzuzeigen. Dabei wird zunächst ein Blick auf das erfolgreiche Rechnen lernen in der Primarstufe geworfen, um ein tieferes Verständnis für die Entstehung und das Erkennen von Rechenschwächen zu entwickeln. Darüber hinaus werden praxisnahe Methoden zur Diagnose und Förderung von Schüler*innen mit Rechenschwäche vorgestellt, um gezielte Förderansätze in der Sekundarstufe 1 erproben zu können.			
Inhalte:			
Theoretische Grundlagen von Rechenschwäche und Diagnose in der Sekundarstufe 1 • Erfolgreich Rechnen lernen (Blick in die Primarstufe) • Rechenschwäche verstehen • Rechenschwäche diagnostizieren Diagnose von Rechenschwäche in der Sekundarstufe 1 • Einsatz von Diagnoseinstrumenten • Grundlagen in der Diagnostik Förderung bei Rechenschwäche in der Sekundarstufe 1 • Methoden und Ansätze in der Förderung bei Rechenschwäche in der Sekundarstufe 1 • Einsatz von strukturierten Materialien • Grundsätze einer strategischen Förderung			
Lernergebnisse / Kompetenzen:			
Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage... • Faktoren, die das erfolgreiche Rechnen lernen in der Primarstufe beeinflussen, zu analysieren und deren Relevanz für die Sekundarstufe 1 einzuordnen. • grundlegende theoretische Ansätze zur Rechenschwäche zu erläutern und deren Bedeutung für die Sekundarstufe 1 darzulegen. • Rechenschwäche differenziert zu beurteilen und Erklärungsansätze für ihre Entstehung und Entwicklung aufzuzeigen. • Ansätze und Methoden zur Diagnose von Rechenschwäche in der Sekundarstufe 1 zu analysieren und zu bewerten. • erste diagnostische Schritte zur Identifikation von Rechenschwäche bei Schüler*innen zu planen und durchzuführen. • Diagnoseinstrumente zur Feststellung von Rechenschwäche in der Sekundarstufe 1 anzuwenden und die Ergebnisse zu interpretieren. • strategische Förderung bei Rechenschwäche grundlegend zu planen und umzusetzen, um die Rechenkompetenzen der betroffenen Schüler*innen nachhaltig zu verbessern. • geeignete Methoden und Ansätze zur Förderung von Schüler*innen mit Rechenschwäche in der Sekundarstufe 1 auszuwählen und gezielt einzusetzen. • strukturierte Materialien zur Unterstützung von Schüler*innen mit Rechenschwäche einzusetzen.			

		LN	LV-Typ	Sem	SSt (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Präsenzstudienanteil (Echtstunden à 60 Min.)	Selbststudienanteil	ECTS-AP
URS101	Theoretische Grundlagen und Diagnose von Rechenschwäche in der Sekundarstufe 1	pi	SE	1.	1	11,25	13,75	1
URS102	Diagnose von Rechenschwäche in der Sekundarstufe 1	pi	AG	1.	0,5	5,625	44,375	2
URS103	Entwicklung von Förderkonzepten bei Rechenschwäche in der Sekundarstufe 1	pi	SE	2.	1	11,25	13,75	1
URS104	Förderung bei Rechenschwäche in der Sekundarstufe 1	pi	AG	2.	0,5	5,625	44,375	2
Summe					3	33,75	116,25	6

Hochschullehrgang			
Sprache(n): Deutsch			
Umgang mit Rechenschwäche in der Sekundarstufe 1			
Kurzzeichen:	Modultitel	Semesterdauer:	ECTS-AP:
URS2	Rechenschwäche in der Sekundarstufe 1 – Förderkonzepte in der Praxis	2	6
Kategorie: Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul/Wahlmodul			
Pflichtmodul			
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
keine			
Ziel:			
Ziel dieses Moduls ist es, den Teilnehmer*innen die praxisorientierte Anwendung von Diagnose- und Förderkonzepten bei Rechenschwäche in der Sekundarstufe 1 zu ermöglichen. Durch die Vernetzungswerkstätten und die begleitete Praxis wird der Austausch und die Weiterentwicklung individueller Förderstrategien gefördert, um theoretisches Wissen in konkrete Handlungskonzepte zu überführen. Am Ende des Moduls präsentieren die Teilnehmer*innen ihre Projekte, reflektieren die praktischen Erfahrungen und diskutieren mögliche Optimierungen der Förderansätze.			
Inhalte:			
Diagnose- und Förderkonzepte bei Rechenschwäche in der Sekundarstufe 1: Praxisorientierte Anwendung (Teil 1) • Praktische Umsetzung: Diagnose & Förderung • Vernetzungswerkstatt: Fokus Umsetzung und Weiterentwicklung Diagnose- und Förderkonzepte bei Rechenschwäche in der Sekundarstufe 1: Praxisorientierte Anwendung (Teil 2) • Praktische Umsetzung: Diagnose & Förderung • Vernetzungswerkstatt: Fokus, Umsetzung, Weiterentwicklung, Reflexion und Projektabschluss Dokumentation und Reflexion • Dokumentation und Reflexion der Anwendung von Diagnose- und Förderkonzepten • Projektpräsentation in Form von Fallanalysen •			
Lernergebnisse / Kompetenzen:			
Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage... • Diagnose- und Förderkonzepte zur Unterstützung von Schüler*innen mit Rechenschwäche in der Sekundarstufe 1 praxisnah anzuwenden und individuell an die Bedürfnisse der Lernenden anzupassen. • verschiedene Diagnoseverfahren einzusetzen, um Rechenschwäche gezielt zu identifizieren und darauf basierend passgenaue Fördermaßnahmen zu entwickeln. • in der Vernetzungswerkstatt kollaborativ mit anderen Teilnehmer*innen an der Umsetzung und Weiterentwicklung von Förderstrategien zu arbeiten. • praktische Erfahrungen und theoretisches Wissen zu reflektieren und in der Vernetzungswerkstatt Lösungsansätze zur Verbesserung von Förderkonzepten zu erarbeiten. • auf Grundlage der Reflexion und des Feedbacks praxisorientierte Verbesserungen in der Arbeit mit den Lernenden vorzunehmen. • die Ergebnisse der eigenen Förderarbeit im Rahmen einer Präsentation in Form einer Fallanalyse vorzustellen.			

		LN	LV-Typ	Sem	SSt (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Präsenzstudienanteil (Echtstunden à 60 Min.)	Selbststudienanteil	ECTS-AP
URS201	Anwendung von Diagnose- und Förderkonzepten bei Rechenschwäche in der Sekundarstufe 1 (Teil 1)	pi	AG	3.	1	11,25	38,75	2
URS202	Anwendung von Diagnose- und Förderkonzepten bei Rechenschwäche in der Sekundarstufe 1 (Teil 2)	pi	AG	4.	1	11,25	38,75	2
URS203	Dokumentation und Reflexion	pi	SE	4.	1	11,25	38,75	2
Summe					3	33,75	116,25	6

IX. Prüfungsordnung

§1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung gilt für den HLG Umgang mit Rechenschwäche in der Sekundarstufe 1 und basiert auf dem Hochschulgesetz 2005 idgF sowie der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF.

§ 3 Präsenzstunden und Anwesenheitsverpflichtung

Das Präsenzstundenausmaß ist die Zeit, in der Lehrende und Studierende im Rahmen von Lehrveranstaltungen zum Zweck des Erwerbs von Kompetenzen, Kenntnissen, Fertigkeiten und Methoden zusammentreffen. Eine Unterrichtseinheit dauert 45 Minuten. Zu allen Lehrveranstaltungen sind Präsenzstundenausmaße in Semesterwochenstunden anzugeben. Eine Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten (Satzung der PHSt, § 42 idgF).

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht eine Anwesenheitspflicht von mindestens 75 % der Kontaktstunden. Bei Vorliegen von wichtigen Gründen inkl. Nachweis können Studierende im begründeten Einzelfall für einzelne Lehrveranstaltungseinheiten von der Anwesenheitsverpflichtung durch die Hochschullehrgangsleitung in Rücksprache mit den Lehrveranstaltungsleitungen entbunden werden und die fehlenden Einheiten können durch Studienaufträge oder den Besuch von Ersatz-Lehrveranstaltungen gemäß der Vereinbarung mit der Hochschullehrgangsleitung kompensiert werden, sofern dies inhaltlich möglich und sinnvoll ist.

§ 4 Prüfung und Beurteilung des Studienerfolgs

Im Rahmen dieses Hochschullehrgangs in der Weiterbildung werden die in der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark unter § 29 idgF verlautbarten Lehrveranstaltungstypen angeboten. In allen Lehrveranstaltungen erfolgt die Beurteilung in Form einer fünfstufigen Notenskala. Die Leistungsnachweise werden im Detail durch die Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Module positiv abgeschlossen wurden.

§ 5 Studienangebotsspezifische Regelungen

Gemäß § 39 Abs. 6 HG ist als Höchststudiendauer die folgende vorgesehen: die mindestens vorgesehene Studienzeit zuzüglich zwei Semester.

§ 7 Inkrafttreten

Für dieses Curriculum sind keine ergänzenden Bestimmungen vorgesehen. Die Informationen werden mit Studienbeginn von der Hochschullehrungsleitung verlautbart.

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit 23.04.2026 in Kraft.

X. Abkürzungsverzeichnis

AHS	Allgemeinbildende höhere Schule
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BMHS	Berufsbildende mittlere und höhere Schule
BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
ECTS-AP	European Credit Transfer System - Anrechnungspunkt
FD	Fachdidaktik
HG	Hochschulgesetz
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
LV-Typ	Lehrveranstaltungstypus
MS	Mittelschule
(n)pi	(nicht)prüfungsimmanent
PM	Pflichtmodul
PPS	Pädagogisch-praktische Studien
PR	Praktikum (LV-Typ)
PS	Proseminar (LV-Typ)
SE	Seminar (LV-Typ)
Sem	Semester
SSt	Semesterwochenstunde
TZ	Teilungsziffer
UE	Übung (LV-Typ) oder Unterrichtseinheit
VO	Vorlesung (LV-Typ)
VU	Vorlesung mit Übung (LV-Typ)
WPM	Wahlpflichtmodul